



Dr. Florian Herrmann, MdL

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht vom 16.03.2021  
Ihr Zeichen PI/G-4255-3/1533 S

Unsere Nachricht vom  
Unser Zeichen M 2-1247-22-252

München, 01.04.2021  
Durchwahl: 089 2165 8209

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Tessa Ganserer, Susanne Kurz, Stephanie Schuhknecht (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 16.03.2021 betreffend LSBTIQ\*-Vertretung in Rundfunkrat und Medienrat**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Tessa Ganserer, Susanne Kurz, Stephanie Schuhknecht (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 16. März 2021 beantworte ich wie folgt:

1.a) Auf welchen Anteil an der Bevölkerung in Bayern schätzt die Staatsregierung LSBTIQ\*-Personen?

Die Staatsregierung erhebt keine Daten über die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Vielfalt der in Bayern lebenden Personen. Einer Datenerhebung stehen Persönlichkeits- und Datenschutzrechte entgegen.

./.

- 1.b) Durch wen sieht die Staatsregierung in der aktuellen Besetzung von RR und MR die Interessen dieser Gruppe angemessen vertreten?

Siehe Antwort zu Frage 1.a).

- 1.c) Findet die Staatsregierung LSBTIQ\*-Personen mit Bezug auf die Antwort auf die Frage 1.a) auch ohne eigene Vertretung angemessen unter den je 50 Mitgliedern in RR und MR vertreten (bitte Antwort begründen)?

Siehe Antwort zu Frage 1.a).

- 2) Wie bewertet die Staatsregierung die letzten Diversitätsberichte des BR hinsichtlich LSBTIQ\*-Themen, LSTBIQ\*-Medienschaffenden, LSTBIQ\*-Protagonist\*innen und LSBTIQ\*-Darstellung im Programm?

Die Diversitätsberichte des Bayerischen Rundfunks sind keine öffentlichen Dokumente und daher auch nicht öffentlich zu bewerten.

- 3.a) Plant die Staatsregierung in einer Novellierung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes die Neubewertung und damit eine Neuverteilung der Sitze in RR und MR?

Eine Neubewertung und eine Neuverteilung der Sitze sind derzeit nicht vorgesehen.

- 3.b) Ist für die Staatsregierung eine Erweiterung der Gesamtzahl der Sitze einer Neuverteilung der bestehenden Sitze vorzuziehen?

Siehe Antwort zu Frage 3.a).

- 3.c) Plant die Staatsregierung eine unterschiedliche Bewertung von Rundfunkrat und Medienrat hinsichtlich der unterschiedlichen Aufgaben und Zielgruppen?

Siehe Antwort zu Frage 3.a).

- 4.a) Welche Interessensgruppen sind nach Einschätzung der Staatsregierung bei einer Neubewertung der Sitzverteilung und gleichbleibender Sitzanzahl zu vernachlässigen bzw. die Sitze welcher Gruppen, die mehrere Personen entsenden, zu reduzieren?

Siehe Antwort zu Frage 3.a).

- 4.b) Welche Interessensgruppen sind nach Einschätzung der Staatsregierung bei einer Neubewertung der Sitzverteilung und steigender Sitzanzahl dringend zu berücksichtigen oder auf mehrere Sitze als bisher auszuweiten?

Siehe Antwort zu Frage 3.a).

- 5.) Unter welchen Voraussetzungen ist eine Besetzung der Plätze in Rundfunkrat und Medienrat in nichtgespiegelter Form für die Staatsregierung denkbar?

Siehe Antwort zu Frage 3.a).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Herrmann, MdL  
Staatsminister